

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Bauen und Wohnen - Herr Engel	Az.	Datum 04.11.2020
-------------------------------------------------------------------------	-----	---------------------

Nr.
60/2020/514

Betreff:
Antrag des Agility Hundesportzentrum Hockenheim e.V. auf Änderung des Bebauungsplans
Gewerbegebiet Mörscher Weg, 2. Änderung für den Bau einer Hundesporthalle

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	30.11.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	16.12.2020	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet das vom Verein Agility Hundesportzentrum Hockenheim e.V. beantragte Vorhaben (Bau einer Hundesporthalle) und beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung der weiteren Schritte zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens (Änderung des Bebauungsplans) und der Anpassung des Erbpachtvertrags.

Sachverhalt:

Der Verein Agility Hundesportzentrum Hockenheim e.V. möchte eine Hundesporthalle auf dem vereinseigenen Gelände Flst.Nr. 4704 am Mörscher Weg errichten, um den Sport ganzjährig ausüben und in den Wintermonaten Training, Seminare und Wettkampfanstaltungen anbieten zu können (**Anlage 1**).

Eine Visualisierung der Hundesporthalle ist als Anlage beigefügt (**Anlage 2**).

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Gewerbegebiet Mörscher Weg, 2. Änderung. In diesem ist für den betreffenden Bereich ein Sondergebiet für Vereine und Stadtgärtnerei festgesetzt (**Anlage 3**).

Die Festsetzungen zu den überbaubaren Grundstücksflächen (Baufenster) und dem Maß der baulichen Nutzung (zulässige Grundfläche, zulässige Höhe baulicher Anlagen) stehen dem Vorhaben entgegen. Als Voraussetzung für eine Realisierung des Vorhabens ist daher eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Da das Grundstück sich im Eigentum der Stadt Hockenheim befindet, wäre überdies der Erbpachtvertrag entsprechend anzupassen.

Die Verwaltung steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber, zumal es sich am Rande des Gewerbegebietes mit vergleichbaren Hallenbauten befindet und dem Verein damit weitere Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen des Vereinszwecks ermöglicht werden.

Anlage_1_Antrag Agility
Anlage_2_Visualisierung_Hundesporthalle
Anlage_3_Auszug aus dem Bebauungsplan

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in